



Kundmachung des Entwurfes der 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 14. Oktober 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. Oktober 2024 bis 22. Oktober 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gemeinde-rangersdorf.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

- Josef Kerschbaumer -

